

Was aber Punkt D und zwar zunächst die Gegenrede des Präsidenten der ersten Kammer anlangt, so ist nach mehrfachen Verhandlungen Folgendes beschlossen worden. Es soll zwar dem Decrete beigetreten werden, jedoch will die Ständeversammlung des Königs Majestät ersuchen, für jetzt beim Schlusse des Landtags die Rede des Präsidenten der ersten Kammer noch einmal entgegenzunehmen, so daß also die Rede bei dem Schlusse des gegenwärtigen Landtags zwar stattfinden, bei Eröffnung des künftigen aber in Wegfall kommen wird. In soweit wird also dem allerhöchsten Decrete Seiten der Ständeversammlung beigetreten. Was dagegen die Bestimmung über diese Gegenrede für die Zukunft anlangt, so soll dieser Punkt Seiten der niedergesetzten Zwischendeputationen mit berathen und dem künftigen Beschlusse der Ständeversammlung unterstellt werden, so daß also die Entscheidung zunächst nur für den Schluß des gegenwärtigen und die Eröffnung des künftigen Landtags gegeben wird. Die diesseitige Deputation hat insoweit der Ansicht der ersten Kammer nachgegeben, und sich mit dem eben erwähnten Beschlusse vereinigt, schlägt auch ihrer Kammer vor, dasselbe zu thun.

Abg. Klien: Ich habe vielleicht nicht recht verstanden. Anfangs schien es, als ob der Herr Referent gesagt hätte, die Gegenrede solle jetzt das letzte Mal gehalten werden, dann aber schien es wieder, als ob sie auch bei Eröffnung des künftigen Landtags solle gehalten werden.

Referent Abg. Todt: Das Letztere habe ich nicht gesagt.

Präsident D. Haase: Tritt die Kammer diesem Uebereinkommen bei? — Gegen 2 Stimmen Ja.

Referent Abg. Todt: Der zweite Punkt betrifft die Verdoppelung der ersten Deputation. Es soll diese Frage nach dem Beschlusse der zweiten Kammer der Zwischendeputation überwiesen werden, die erste Kammer ist beigetreten, und so findet eine Meinungsverschiedenheit nicht statt. Bei Punkt B ist jedoch ein Vermittelungsvorschlag gemacht worden. Es betrifft nämlich dieser Punkt die Anstellung eines ständischen Archivars. In dieser Beziehung will man von dem, was in der ersten und zweiten Kammer beschlossen worden ist, abgehen, man will zwar die provisorische Anstellung eines derartigen Beamten bis zum nächsten Landtage der Staatsregierung überlassen, die Entscheidung der Frage selbst aber der Zwischendeputation mit übergeben, welcher zugleich Seiten der Staatsregierung Vorschläge eröffnet werden sollen, wie die Wahl des fraglichen Beamten künftig erfolgen soll u. s. w. Es bleibt demnach von dem gefaßten Beschlusse, wenn der Vorschlag der Vereinigungsdeputation Genehmigung findet, Nichts stehen, als daß der Zwischendeputation über die Hauptfrage erst Vorschläge eröffnet und das Nöthige zur Entscheidung vorgelegt werden, bis dahin aber ein Provisorium eintreten soll, dergestalt, daß die Regierung einen Beamten mit der Geschäftsführung eines ständischen Archivars beauftragt.

Präsident D. Haase: Ist die Kammer hiermit einverstanden? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Todt: Außerdem waren noch bei Punkt D unter 4, 5 und 6 verschiedene Fragen angeregt worden, welche der Zwischendeputation zur Begutachtung vorgelegt werden sol-

ten. Man hat sich nun dahin vereinigt, daß diese Fragen nicht speciell in der ständischen Schrift erwähnt werden sollen, und die diesseitige Deputation ist in dieser Beziehung gleichfalls geneigt gewesen, der Kammer anzurathen, von ihrem früheren Beschlusse abzugehen, weil der zu erreichende Zweck schon durch die Erwähnung der „vier Fragen“ im Bericht erreicht worden ist. Es ist also in dieser Beziehung vorzuschlagen, daß die Kammer in Bezug auf Punkt 4, 5 und 6 der ersten Kammer nunmehr beitreten möge. Die Punkte betreffen die Art und Weise der endlichen Abstimmung über ein Gesetz, dann die Verschmelzung der dritten und vierten Deputation, ferner die Frage: ob der Präsident Mitglied der dritten Deputation sein soll? und endlich, ob nicht in Bezug auf das Deputationswesen überhaupt eine andere Einrichtung zu treffen sein möchte? Also alle diese Fragen sollen in der ständischen Schrift nun zwar nicht erwähnt werden, es versteht sich aber von selbst, daß sich die Zwischendeputation desensungeachtet damit beschäftigen kann und wird, da wenigstens die diesseitige Deputation dieselben in ihrem Berichte selbst schon angeregt hat. Es rathet also die Deputation der Kammer an, von ihrem frühern Beschlusse hierbei zurückzutreten.

Präsident D. Haase: Will die Kammer bei den betreffenden Punkten von dem frühern Beschlusse abgehen und sich der ersten Kammer anschließen? — Einstimmig Ja.

Referent Abg. Todt: Zuletzt ist nur noch die Frage wegen Behandlung der Petitionen übrig. In dieser Beziehung ist man übereingekommen, sich dahin auszusprechen, daß bei der vorgeschrittenen Zeit und bei der Wichtigkeit des Gegenstandes eine übereinstimmende Erklärung der Ständeversammlung zwar jetzt nicht abgegeben werden könne, daß man aber dabei allerdings der Meinung sei, daß die Frage wegen Behandlung der Petitionen bei der Zwischendeputation gleichfalls wieder mit in Anregung und zur Verhandlung komme. In dieser Weise also wird die Erklärung in der ständischen Schrift abgegeben werden, und es waren insoweit auch die Herren Regierungskommissarien einverstanden. Wird dieser Vorschlag der Vereinigungsdeputation in Bezug auf die abzugebende Erklärung Seiten der ersten Kammer angenommen, so sind dann sämtliche Differenzen in vorliegender Beziehung gleichfalls erledigt, und die Deputation wünscht daher, daß diese Uebereinstimmung von der zweiten Kammer erklärt werden möge.

Präsident D. Haase: Will die Kammer über den die Petitionen betreffenden Punkt im allerhöchsten Decrete sich in der vorgeschlagenen Maße erklären? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Es ist nun noch eine ständische Schrift von dem Abg. Klien vorzutragen über die zu verbessernde Stellung der Rechtsandidaten.

(Referent Abg. Klien trägt diese Schrift vor.)

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer die eben vorgetragene Schrift? — Einstimmig Ja.

Präsident D. Haase: Wir werden nunmehr zu einer kurzen geheimen Sitzung übergehen.

Abg. v. Beschwitz: Ich bitte um Erlaubniß, wenige Worte sagen zu dürfen in Betreff d. s. gestern von dem geehrten